

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 42 (1971)
Heft: 4

Rubrik: Voranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

siv-Saldo von 13 Franken, diejenigen von 1970 hingegen einen Aktiv-Saldo von 219.30 Franken auf. Der Regionalbeitrag wurde einstimmig von 6 Franken auf 12 Franken erhöht. Der Ueberschuss des Jahres 1970 konnte nur entstehen, weil im vergangenen Jahr im Regionalverband etwas weniger unternommen wurde. «Das Jahr 1971 wird wieder ein reichhaltigeres Programm aufweisen», sagte der Präsident, der es übrigens sehr versteht, Leben und Kitt im Regionalverband zu schaffen und zu erhalten. Sein Bericht über die Tätigkeit des Verbandes in den verflossenen zwei Jahren liess wieder an vieles erinnern: an gemütliche Zusammenkünfte sinnvoll gestaltet, an grössere gemeinsame Reisen, wie diejenigen nach Heidelberg, und manch anderes mehr. Unter Traktandum «Mutationen» gab der Präsident den Rücktritt von Mitgliedern aus ihrer Amtstätigkeit bekannt: Frau Dütschler ist nach 23jähriger und Herr und Frau Hägeli sind nach 18jähriger Heimtätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Kurt Bollinger orientierte nun über die Tätigkeit des Zentralvorstandes. Nebst den üblichen Routinegeschäften hatte der Vorstand wieder eine grosse Menge an Arbeiten zu erledigen. Bollinger erinnerte an die Organisationen von Kursen und an die Vorbereitungen der Jahresversammlung 1971 in Konstanz. In nicht tragischer Art, sondern in seiner humorvollen Ruhe, kam er auch noch auf den bekannten Beschluss der Anstalten zu sprechen. Es ist wirklich penibel, dass oft junge Leute, die das Gebiet der Erziehung überhaupt nicht kennen, sich berufen fühlen wollen, zu kritisieren. Im weitem teilte er mit, dass für den Heimleiterkurs über 200 Anmeldungen eingegangen sind und dass das Fachblatt ein Defizit von 2300 Franken aufweisen. — Es folgten Wahlen. Alle 4 Jahre soll ja der Vorstand neu gewählt werden. Da man sich aber einer guten Zusammensetzung desselben erfreuen kann, glücklicherweise auch kein Rücktritt vorlag, wurde der bisherige Vorstand in globo wiedergewählt. E. Bartholdi verdankte die grosse uneigennützig Arbeit der Vorstandsmitglieder und natürlich auch die des Präsidenten. — Das Jahresprogramm 1971 wurde aufgestellt. Da ist vorgesehen: der Besuch der Jahresversammlung in Konstanz, eine Besichtigung des Alterheims Amriswil, eine Wanderung über den Randen und wiederum ein besinnlicher Nachmittag. Damit fand die Jahresversammlung unseres Regionalverbandes ihren Abschluss. Doch nein: bei gutem Abendessen wurde noch intensiv und fröhlich der Kameradschaft gepflegt.

H. B. TG

Redaktionsschluss
für das Mai-Heft:
20. April

Voranzeigen

Ausbildung für Supervisoren in der Heimerziehung

Ort: Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Kursleitung: Werner Zbinden, Psychologe, Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Ausbildungsform: Teilzeit- und Wochenendkurse

Dauer: 1 Jahr plus mind. ein Jahr Praxisbewährung

Beginn: Oktober 1971

Anmeldeschluss: 1. Juni 1971. Auskünfte und Anmeldung: Schule für Soziale Arbeit, Supervisoren-Ausbildung, Seestrasse 110, 8002 Zürich.

Berufsbegleitende Ausbildung in Heimerziehung

Am 6. September 1971 beginnt an der Schule für Soziale Arbeit Zürich der erste Kurs «Berufsbegleitende Ausbildung in Heimerziehung». Diese neue Ausbildungsmöglichkeit wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Zürich geschaffen und möchte vor allem einen weiteren Beitrag zur Behebung des nach wie vor prekären Mangels an geschultem Heimpersonal leisten.

Die Erfahrungen mit der in Zürich seit 1969 bestehenden Abendschule für Sozialarbeiter haben gezeigt, dass es in verschiedenen Berufskategorien Menschen gibt, die sich für die Sozialarbeit als Beruf interessieren. Aus wirtschaftlichen Gründen kommt ein Berufswechsel aber häufig nur dann in Frage, wenn keine eigentliche Studienzeit mit längerem Verdienstausschlag absolviert werden muss. Die berufsbegleitende Ausbildung in Heimerziehung richtet sich deshalb an Erwachsene im Alter von 24 bis 40 Jahren, die sich in ihrem Ersterberuf bewährt haben und sich über Sekundar- oder Realschulbildung sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zusätzliche Schulbildung ausweisen können.

Die Kursteilnehmer sind während der 3 Jahre dauernden Ausbildung in Heimen der Region Zürich als «Erzieher in Ausbildung» angestellt. Die Anstellungsbedingungen garantieren einen existenzsichernden Lohn, so dass der Studierende — die Anschaffung von Lehrmitteln und allfällige Transportspesen ausgenommen — keine Ausbildungskosten zu tragen hat.

Die *praktische Ausbildung* erfolgt demnach durch den Einsatz als Heimerzieher. Dies setzt voraus, dass das Handeln in der Praxis in Verbindung mit dem Lernstoff gebracht wird, weshalb auf eine qualifizierte Praxisanleitung nicht verzichtet werden kann.

Die *theoretische Ausbildung* beinhaltet 6 Unterrichtsstunden an einem Wochentag und wird durch periodische Kurswochen ergänzt. Der Lehrplan entspricht den Schweizerischen Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Kursabsolventen ein Diplom, das jenem der Tagesschule (Grundausbildung in Heimerziehung) entspricht.

Prospekte und weitere Auskünfte sind bei der Schule für Soziale Arbeit, Zürich, Seestr. 110, Tel. (01) 36 47 55, erhältlich.